



Herisau, 29. April 2010

Medienmitteilung

Ostschweizer Kantone reichen Konzepte zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemeinsam beim Bund ein

Mit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist jeder Kanton verpflichtet, ein Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen zu erlassen. Die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweizer Kantone (SODK Ost) hatte 2009 ein entsprechendes Musterkonzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen erarbeitet. Dieses verstärkt die gemeinsame Ausrichtung der Ostschweizer Kantone und diente als Grundlage für die kantonalen Behindertenkonzepte. Die Regierungen der Kantone der SODK Ost haben im Laufe der Monate März und April 2010 die kantonalen Konzepte zur Förderung der Eingliederung invalider Personen verabschiedet. Diese wurden nun gemeinsam und koordiniert durch die SODK Ost beim Bund eingereicht.

Ausgangslage

Jeder Kanton muss gemäss Bundesverfassung ein Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen erstellen. Dabei sind die Institutionen und Behindertenorganisationen anzuhören. Das Konzept muss bei der erstmaligen Erstellung dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Gemeinsames Rahmen- und Musterkonzept in der Ostschweiz

Die Behinderteneinrichtungen in der Ostschweiz sind stark verflochten. So beschlossen die Sozialdirektorinnen und -direktoren der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau, die Grundlagen der kantonalen Konzepte gemeinsam zu erarbeiten. 2006 wurden in einem Rahmenkonzept die gemeinsamen Leitlinien der künftigen regionalen und kantonalen Politik im Bereich der Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie die Grundzüge der kantonalen Konzepte formuliert.

Darauf aufbauend erarbeiteten die Kantone der SODK Ost ein Musterkonzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen, das 2009 verabschiedet wurde. Diese Arbeiten wurden auf ein gleiches Vorhaben im Kanton Zürich abgestimmt. Für die SODK Ost ist die Mitwirkung von Zürich wichtig, weil sie eine flächendeckende Kooperation in der Ostschweiz gewährleistet. Das Musterkonzept der SODK Ost verstärkt die gemeinsame Ausrichtung der Ostschweizer Kantone. Mit der Genehmigung des Musterkonzeptes legte die SODK Ost auch diejenigen Bereiche fest, in denen die Hilfe für erwachsene Menschen mit Behinderung weiter entwickelt werden soll. Dazu gehören schwergewichtig Fragen einer gemeinsamen Angebotsplanung, eines gemeinsamen Finanzierungsmodells sowie einer Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements. Diese Arbeiten sind im Gange.

Kantonale Konzepte zur Förderung der Eingliederung invalider Personen

Das Musterkonzept diente als Grundlage für die in Folge erstellten kantonalen Konzepte zur Förderung der Eingliederung invalider Personen. Zu den kantonalen Behindertenkonzepten wurden im Zeitraum zwischen



November 2009 und Januar 2010 die Institutionen und Behindertenorganisationen in den jeweiligen Kantonen angehört. Die Regierungen der Kantone der SODK Ost sowie des Kantons Zürich haben im März und April 2010 die kantonalen Konzepte erlassen.

In den Konzepten werden Grundsätze festgelegt, wie die Leistungsabgeltung und die Angebotsplanung der Institutionen für Menschen mit Behinderung künftig ausgestaltet werden sollen. Das frühere Finanzierungssystem des Bundes mit einer defizitorientierten und plafonierten Leistungsabgeltung soll durch ein kantonales leistungs- und subjektorientiertes Finanzierungssystem abgelöst werden. Das künftige System soll auf den individuellen Betreuungsbedarf der Menschen mit Behinderung abgestützt sein und die Abgeltung der unterschiedlichen Betreuungsleistungen für Menschen mit Behinderung ermöglichen. Die Leistungen sollen weiterhin den Einrichtungen abgegolten werden.

Daneben werden in den Konzepten folgende Themen behandelt: Art der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, Grundsätze der beruflichen Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals, Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten zwischen invaliden Personen und Institutionen, Art der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, Planung für die Umsetzung des Konzeptes. Schliesslich definieren die Konzepte die Rahmenbedingungen und die Grundsätze, nach denen die Kantone die institutionelle Behindertenhilfe in Zukunft gestalten und finanzieren wollen.

Gemeinsame Einreichung beim Bund

Die Weiterleitung an den Bundesrat erfolgt in gegenseitiger Absprache im Rahmen der SODK Ost. Mit diesem gemeinsamen Vorgehen wird einerseits die Wichtigkeit einer regional abgestimmten Konzeptausrichtung betont. Andererseits werden damit der Wille und das Engagement der Ostschweizer Kantone zum Ausdruck gebracht, grundlegende Fragen beim Angebot für Einrichtungen für behinderte Menschen gemeinsam zu lösen.

Das Konzept IFEG des Kantons Schaffhausen ist im Internet: www.sh.ch → Departement des Innern → Sozialamt

Weitere Auskunft erteilt:

Christoph Roost, Leiter Sozialamt, Tel. 052 632 73 83 oder Barbara Grauwiler, Fachstelle Behindertenfragen, Tel. 052 632 77 64